

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 62. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. September 2016, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttsch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Klaus Jensen

i. V. v. Oliver Kumbartzky

**Weitere Abgeordnete**

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zum Urteil des Verwaltungsgericht Schleswig zur unterschiedlichen Besteuerung von Hunderassen</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/6538</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/3945</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/5827</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/6373</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4388</a>	
<b>4. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2016</b>	<b>11</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/4389</a>	
<b>5. E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/4261</a>	
<b>Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität</b>	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/4311</a>	

- 
- |   |    |
|---|----|
| <b>6. Initiativen und Untersuchungen zur Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde</b>  | 13 |
| Bericht der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/4390</a>   |    |
| <b>7. Bericht der Landesregierung zur Entsorgung von Abfällen und Schutt, die nach dem geplanten Rückbau der Atomkraftwerke deponiert werden müssen</b> | 15 |
| Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)<br><a href="#">Umdruck 18/6539</a>  |    |
| <b>8. Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!</b>  | 20 |
| Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/4105</a>                            |    |
| <b>9. Bericht der Landesregierung über die Projekte „Blüten für Bienen“ und „JKK und Tiergesundheit“</b>  | 21 |
| Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br><a href="#">Umdruck 18/6555</a>  |    |
| <b>10. a) Sitzungstermine 2017</b>  | 27 |
| <a href="#">Umdruck 18/6427</a>   |    |
| <b>b) Grüne Woche 2017</b>  |    |
| <b>11. Verschiedenes</b>  | 28 |

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zum Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig zur unterschiedlichen Besteuerung von Hunderassen**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6538](#)

Herr Bliese, Leiter des Referats Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht im BIB, legt dar, im Grunde handele es sich um zwei Urteile, ziehe man das Urteil des OVG Schleswig von Juni 2016 hinzu, sogar um drei. Diese Urteile befassten sich noch mit der rechtlichen Situation, die bestanden habe, als das Gefahrhundegesetz noch Gültigkeit gehabt habe, setzten sich aber mit Fragen auseinander, die relevant würden, weil Kommunen fremde Rasselisten bei der Bemessung der Hundesteuer verwendeten. Eine Bewertung der Urteile sei für die Landesregierung insofern schwierig, als sie noch nicht rechtskräftig seien.

Aus den Urteilen ergäben sich allerdings einige interessante Aspekte. Einer der Sachverhalte sei bereits Gegenstand der Prüfung des Petitionsausschusses des Landtages gewesen. Das Ministerium habe im Rahmen der Kommunalaufsicht zu den Fragen bereits Stellung bezogen. Es sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verwendung fremder Hunderassenlisten bei der Bemessung der Hundesteuer grundsätzlich zulässig sei, es dabei allerdings Risiken gebe, nämlich - wie das Verwaltungsgericht jetzt auch festgestellt habe -, dass in jedem Fall konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für eine abstrakte Gefährlichkeit vorliegen müssten, welche die verhaltenslenkende Wirkung eines erhöhten Steuersatzes für diese spezielle Hunderasse rechtfertigen könnten.

Der Gemeindetag habe seinen Mitgliedern empfohlen, fremde Hunderasselisten bei der Bemessung der Hundesteuer zugrunde zu legen. Seinerzeit habe die Landesregierung eine der Feststellung des Verwaltungsgerichts entsprechende Empfehlung abgegeben.

Die Landesregierung sehe den vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des aktuellen Änderungsantrags vor den Hintergrund eines Gleichklangs zwischen Gefahrhunderecht und Steuerrecht und der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts als geeignet und rechtlich vertretbar im Hinblick auf vorrangiges Recht an.

Zu der Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung plane, damit sich Kreise und Gemeinden an das Anfang 2016 in Kraft getretene Hundegesetz hielten, teile er mit, die Landesregierung plane keine Maßnahmen, da keine Verstöße bekannt seien.

Abg. Beer erinnert daran, Einigkeit habe darüber bestanden, den gemeinsamen politischen Willen umzusetzen, nach dem Hunde nicht nach ihrer Rassezugehörigkeit, sondern nach ihrem Verhalten als gefährlich einzustufen seien.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen bestätigt Herr Bliese, dass sich nach der derzeitigen rechtlichen Situation Gemeinden bei der Bemessung der Hundesteuer einer Rasseliste eines anderen Bundeslandes oder der Verbringungsverordnung des Bundes bedienen könnten, dies aber risikobehaftet sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3945](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5827](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/6373](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/6563](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/5653, 18/5827, 18/6290, 18/6373, 18/6535](#)

Abg. Beer zieht den Änderungsantrag 18/5827 zurück und ersetzt diesen durch den Änderungsantrag [Umdruck 18/6563](#).

Herr Plathhoff, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, weist darauf hin, dass der [Umdruck 18/6563](#) einen systematischen Gesichtspunkt aufnehme, auf den das Innenministerium hingewiesen habe. Sollte diesem Änderungsantrag entsprochen werden, ergebe sich noch eine Folgeänderung. Danach müsse in Absatz 1 Satz 1 die Formulierung „vorbehaltlich der Absätze 2 bis 5“ durch die Formulierung „vorbehaltlich der Absätze 2 bis 6“ ersetzt werden.

Abg. Matthiessen beantragt wegen Beratungsbedarf zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Abg. Vogt bittet um Stellungnahme des Innenministeriums.

Abg. Beer plädiert, ein klares Signal für die Stärkung des politischen Willens zu signalisieren, dass nicht eine Hunderasseliste Grundlage für die Bemessung der Hundesteuer werde.

Herr Bliese, Leiter des Referats Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellt die Frage in den Raum, ob der Gesetzgeber die im Änderungsantrag der FDP beschriebene Materie regeln sollte und müsse. Er weist darauf hin, dass das Kommunalabgabengesetz ein sehr schlankes Gesetz, ein Rahmengesetz sei. Die Kommunen hätten im Rahmen ihres Satzungsrechts die Möglichkeit, bestimmte Hunde von der Steuer zu befreien.

Abg. Vogt spricht sich für eine landesweit einheitliche und demzufolge eine gesetzliche Regelung aus.

Herr Bliese bestätigt auf Nachfrage des Abg. Matthiessen, dass im kommunalen Bereich Regelungskompetenz des kommunalen Satzungsgebers bestehe. Die Hundesteuer sei eine kommunale Aufwandsteuer. Bestimmte in dem Änderungsantrag genannte Tatbestände unterlägen ohnehin nicht der Hundesteuer. Würden beispielsweise Hunde zu öffentlichen Zwecken und nicht zum persönlichen Bedarf gehalten, unterlägen sie per se nicht der Hundesteuer. Inwieweit landesweit einheitliche Hundesteuern eingeführt werden sollten, sei letztendlich eine politische Entscheidung. Er weise allerdings darauf hin, dass es auch bei anderen Steuern keine landesweit einheitlichen Sätze gebe.

Abg. Redmann unterstützt das Anliegen der Abg. Beer, ein klares Signal hinsichtlich des Anliegens der PIRATEN zu senden. Auch vor dem Hintergrund der Ausführungen des Innenministeriums unterstütze sie den Antrag des Abg. Matthiessen.

Herr Bliese weist darauf hin, dass, würde dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP Folge geleistet, Diskussionen um weitere Steuern und Abgaben stattfinden könnten. Vor diesem Hintergrund appelliere er dafür, sich etwas zurückzuhalten und den Kommunen Spielraum zu belassen.

Abg. Beer argumentiert, ließe man sich auf den Regelungskatalog, der von der FDP vorgelegt worden sei, ein, müssten Ausnahmetatbestände noch ausführlicher formuliert werden, um nicht neue Unklarheiten zu produzieren. Vor diesem Hintergrund schließe sie sich der Empfehlung des Vertreters des Innenministeriums an, kommunale Regelungen zu treffen.

Abg. Rickers legt dar, seine Fraktion habe das bestehende Gesetz wegen des Fehlens vorsorgender Elemente abgelehnt. In der Folge werde seine Fraktion auch diesen Gesetzentwurf ablehnen.



Zum Änderungsantrag der FDP legt er dar, es sei durchaus eine vernünftige Idee, Befreiungstatbestände gesetzlich festzulegen. Aus der kommunalpolitischen Erfahrung sei aber bekannt, dass das in den Kommunen durchaus so gehandhabt werde und in der Praxis keine Probleme bereite. Das Recht auf Festlegung der Abgabensätze der Kommunen sollte nicht angetastet werden.

Auf Antrag der Abg. Redmann unterbricht der Ausschuss kurz seine Sitzung.

(Unterbrechung 14:38 bis 14:39 Uhr)

Abg. Matthiessen zieht seinen Antrag auf Zurückstellung der Beratung zurück und begründet dies damit, dass die Regierungsfractionen den von der FDP vorgeschlagenen Regelungsbedarf angesichts der Ausführungen des Innenministeriums nicht sähen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/6563](#), mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/6373](#), wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/3945](#) in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4388](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016)

Auf Antrag des Abg. Hoelck beschließt der Ausschuss einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Anzuhörende sollen bis zum 23. September 2016 benannt werden.

Als Termin für die Abgabe der Stellungnahme wird der 4. November 2016 festgelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2016**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4389](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016 zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verweist auf die Plenardebatte.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**E-Mobilität - Konzept als Grundlage von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4261](#)

**Echte Technologieförderung statt Symbolpolitik bei E-Mobilität**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4311](#)

(überwiesen am 22. Juli 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Als Termin dafür legt er Mittwoch, 2. November 2016, 10 Uhr, fest.

Die Benennungen sollen bis zum 23. September 2016 erfolgen. Dabei sollen pro Fraktion höchstens zwei Anzuhörende beziehungsweise Verbände benannt werden.

Dem beteiligten Wirtschaftsausschuss soll Gelegenheit gegeben werden, sich an dieser Anhörung zu beteiligen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Initiativen und Untersuchungen zur Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4390](#)

(überwiesen am 22. Juli 2016)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, gibt einen kurzen Überblick über den schriftlich vorliegenden Bericht. Der Zwischenbericht gebe die Empfehlung ab, den Übergang der zweiten zur dritten Regulierungsbehörde, den 1. Januar 2019, als Stichtag zu nehmen, zu dem ein möglicher Wechsel erfolgen könnte. Dieser Zeitpunkt werde deshalb vorgeschlagen, weil versucht werden solle, eine Kooperation im norddeutschen Bereich einzugehen. In den Jahren 2017/2018 müssten, sofern das Land Schleswig-Holstein eine eigene Regulierungsbehörde einrichten wolle oder in Kooperation mit einem der norddeutschen Länder treten wolle, die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden.

Abg. Beer weist auf das Schreiben des Bundesverbands der Energie und Wasserwirtschaft hin, dass dazu rate, eine Beendigung der Organleihe Ende 2017 durchzuführen.

Herr Schreiber, Mitarbeiter im Referat Energiepolitik, Energierecht im MELUR bestätigt, dass eine Kündigung auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich wäre. Allerdings müsse die Frage gestellt werden, wie es weitergehe. Das sei insbesondere deshalb wichtig, weil es keine Pause geben dürfe. Insofern sei es sinnvoll, für den Fall einer Kündigung die Regulierungsperioden zu beachten und die Übergänge so zu gestalten, dass ein Wechsel dann stattfinde, wenn ein Prüfungsabschluss abgeschlossen sei. Dann sei eindeutig, welche Behörde verantwortlich sei. Niedersachsen habe das ähnlich - mit einer Vorlaufzeit von eineinhalb Jahren - gemacht. In Schleswig-Holstein sei die Situation insofern noch komplizierter, als eine mögliche Kooperation gesucht werde. Vor diesem Hintergrund halte er eine Vorlaufzeit von eineinhalb Jahr für einen Wechsel für erforderlich.

Zu einer möglichen Kooperation mit Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern sei zu sagen, dass beide Länder deutlich gemacht hätten, dass sie sich vor diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sähen, die schleswig-holsteinischen Unternehmen in ihre Behörde zu integrieren.

Niedersachsen habe mitgeteilt, dass es - wie der Bund - dies nur auf dem Wege der Organleihe durchführen werde.

Es gebe außerdem eine neue Entwicklung. Die Anreizregulierungsverordnung sei sozusagen das „kleine Grundgesetz“ für die Regulierungsbehörden. Sie sei novelliert worden. Es sei ein neues Prüfverfahren für Kapitalkosten eingeführt worden. Alle Behörden seien nun dabei, dieses Verfahren in ihr Prüfverfahren zu integrieren. Auch dies spreche dafür, einen Wechsel zu einem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem die Regulierungsperioden enden.

Abg. Hoelck betont die Wichtigkeit der Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde. Dieses Ziel solle politisch weiterverfolgt werden. Es sei aber auch notwendig, den Prozess solide und vernünftig fortzuführen. Er halte den in dem Bericht aufgezeigten Weg für solide.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag Kenntnisnahme des Berichts.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Entsorgung von Abfällen und Schutt, die nach dem geplanten Rückbau der Atomkraftwerke deponiert werden müssen**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6539](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, es handele sich um einen Prozess, der viele Leute beschäftige und eine große mediale Welle ausgelöst habe. Er müsse offen und ehrlich sagen, dass dieser Prozess nicht zu dem erwünschten Ergebnis geführt habe. Der Versuch, eine Verantwortungsgemeinschaft zu gründen, die sich auch schriftlich, etwa in einer Versorgungsvereinbarung, manifestiere, sei gescheitert. Je mehr Informationsveranstaltungen durchgeführt worden seien, umso größer sei der Widerstand gewesen. Viele Gemeinden hätten entsprechende Beschlüsse gefasst. Deswegen sei der Prozess gestoppt.

Das MELUR sei nicht verantwortlich für die Entsorgung von Abfällen. Verantwortlich seien die Kreise. Solange die Kommunalen Landesverbände der Landesregierung kein Signal sendeten, dass sie helfen solle, gehe er davon aus, dass sie ihre gesetzliche Pflicht allein erfüllen können. Die Landesregierung sei gern bereit, weiter zu informieren und Dialogveranstaltungen durchzuführen, aber nur unter dem Vorbehalt, dass die eigentlich Verantwortlichen die Landesregierung dazu aufforderten.

Damit sei klar gesagt, dass die Informationsveranstaltungen nicht, wie manchmal zu hören gewesen sei, den Zweck gehabt hätten, „über alles“ zu reden, sondern auf der gesetzlichen Grundlage erfolgen müssten.

Der Vorsitzende fragt nach, ob er die Ausführungen dahin gehend richtig verstanden habe, dass sich die Landesregierung derzeit keine weiteren Gedanken mache. - Dem widerspricht Minister Dr. Habeck. Die Landesregierung mache sich sogar ernste Sorgen, weil die Umbaumaßnahmen durchgeführt würden. Auch in der Vergangenheit habe es immer wieder Baumaßnahmen an den Kraftwerken gegeben. Da es im Moment von verschiedenen Deponien keine Bereitschaft gebe, freigemessene Abfälle aufzunehmen, könne es einen Stau auf Betriebsgeländen geben. Er sei nicht bereit, hinsichtlich der Sicherheit bei den Standorten Abstriche zu machen. Dort, wo der Verdacht bestehe, dass Materialien in Berührung mit Radio-

aktivität gekommen seien, müsse freigemessen werden. Anderenfalls könnten diese das Betriebsgelände nicht verlassen beziehungsweise würden nicht aus der Atomaufsicht entlassen. Damit sei aber auch gesagt, dass die Entsorgung dieser Abfälle im Moment offensichtlich nicht gesichert sei. Das sei kein Grund zu sagen, derzeit passiere nichts.

Früher oder später werde bei den Landkreisen, die für die Abfallentsorgung zuständig seien, die Frage aufschlagen, wohin mit diesen Abfällen. Er gehe davon aus, dass die Landkreise selbst in der Lage seien, diese Frage zu beantworten. Seien sie dies nicht, sei die Landesregierung bereit, helfend, schlichtend Lösungen zu finden.

Gescheitert sei, antizipierend, dass eine Problemlage auf das Land Schleswig-Holstein zukomme, diese im Vorwege zu lösen. Er nehme selbstkritisch zur Kenntnis, dass dieser Weg nicht weiter beschritten werden könne. Am Ende habe es sogar geheißen, er wolle Atommüll auf das Land verteilen. Eine derartige Diskussion sei nicht zu gewinnen. Im Übrigen sei sie falsch. Das Problem an sich sei ein wachsendes, auflaufendes und in der Gegenwart existierendes. Es sei allerdings auch ein Problem, das in der Abfallwirtschaft gesetzlich klar geregelt sei.

Abg. Rickers legt dar, sowohl auf einer Informationsveranstaltung zum Freimessen der Materialien als auch auf einer weiteren Informationsveranstaltung habe er die Information erhalten, dass, sofern es keine freiwillige Lösung geben sollte, am Ende eine Entscheidung des Ministeriums stehen müsse.

Minister Dr. Habeck erläutert, das Land habe die Aufsicht über die Abfallentsorgung. Werde eine gesetzliche Aufgabe nicht wahrgenommen, sei dies in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar. Es könne also durchaus sein, dass das Ministerium letztlich gefordert sei. Es könne aber nicht sein, dass sich die gesetzliche verpflichteten Träger der Abfallwirtschaften anweisen lassen wollten. So könne es nicht laufen.

Die Aufgabe liege bei den für die Abfallwirtschaft zuständigen Kreisen. Erst wenn sie nicht weiterkämen oder sagten, sie bräuchten Hilfe, werde das Ministerium wieder tätig werden. Die Bitte an die Kommunalen Landesverbände, sich zu dem von der Landesregierung aufgesetzten Verfahren zu äußern beziehungsweise sich daran zu beteiligen, sei von diesen letztlich abschlägig beschieden worden. Insofern müsse er davon ausgehen, dass die Kreise ihre Aufgaben voll im Griff hätten. Sollte dies nicht der Fall sein, seien zunächst weitere Zwischenschritte zu prüfen. Es gebe eine hohe Hürde davor, dass Kreise sagten, sie könnten ihre gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllen. Die Landesregierung werde erst dann wieder tätig werden, sofern sie dazu aufgefordert werde und Unterstützung von denjenigen erhalte, die gesetzlich



dazu verpflichtet seien. Das sei verbunden mit der Erkenntnis, dass die bisherigen Bemühungen der Landesregierung keine Lösung erzielt hätten.

Abg. Rickers erkundigt sich danach, ob die Kreise über diese Auffassung des Ministers informiert seien. - Minister Dr. Habeck legt dar, das habe er auf der Veranstaltung vor den Sommerferien 2016 genau so gesagt. Er sei gern bereit, Dialogprozesse zu organisieren, aber nur unter der Bedingung, dass die Verantwortlichen in die Pflicht gingen.

Abg. Beer bezieht sich auf Beratungen in der Vergangenheit, in denen es Aussagen gegeben habe, dass Betreiber und Abfallwirtschaft verantwortlich seien. Der Betreiber sei in der bisherigen Diskussion nicht genannt worden. Des Weiteren stellt sie die Frage, ob es eine Unterrichtungspflicht der Kreise an das MELUR gebe, ob und welche Mengen an freigemessenen Stoffen entsorgt worden seien. Sie sehe ferner eine politische Verpflichtung darin, der gefühlten Unsicherheit der Bevölkerung entgegenzukommen.

Minister Dr. Habeck sieht ebenfalls eine politische Verpflichtung. Aus diesem Grund habe er versucht, einen Weg aufzuzeigen, der beschritten werden könne. Die politische Verpflichtung betreffe in erster Linie diejenigen, die politisch verantwortlich seien. Wenn diese glaubten, einen anderen Weg gehen zu können, sei dies für ihn in Ordnung. Sein Weg sei erkennbar gescheitert. Wenn auf Veranstaltungen versucht werde zu erklären, wie Freimessung funktioniere, welche Kontrollen es gebe, Transparenz anzubieten, und es im Anschluss daran Gemeinderatsbeschlüsse gebe mit dem Inhalt „Bleibt uns vom Acker, ihr braucht nie wieder zu kommen, wir sind nicht bereit, uns daran zu beteiligen“, sei dies wohl Scheitern des Prozesses. Insofern müsse man die Konsequenz ziehen, diesen Weg nicht weiter zu beschreiten. Also ziehe sich die Landesregierung auf den rechtlich normierten Weg zurück, unterstreiche aber die Bereitschaft, in gewünschte Dialogverfahren einzusteigen, aber unter der Bedingung, dass die Verantwortlichen selbst eingriffen. Er nehme die politische Verantwortung voll wahr. Zunächst aber müssten die rechtlichen Stufen durchlaufen werden.

Zum Dialogprozess führt er aus, er sei aus seiner Sicht vor allen Dingen daran gescheitert, weil sich zu viele Akteure nicht politisch in die Verantwortung hätten nehmen lassen. Sich politisch in die Verantwortung nehmen zu lassen bedeute auch, nicht nur Nein zu sagen, sondern auch zu beschreiben, wie es gehen solle.

Herr Meyer, stellv. Leiter des Referats Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUR, führt aus, das Abfallrecht unterscheide zwischen Verwertung und Beseitigung. Bei der Verwertung von Abfällen sei der Erzeuger selbst verpflichtet, die Abfälle in den Stoffkreislauf zu bringen. Das betreffe etwa 96 % der Abfälle eines Kernkraftwerkes. Nur für die

Beseitigung gebe es eine sogenannte Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger. Das seien die Kreise beziehungsweise deren Abfallwirtschaftsgesellschaften.

Zum Thema Transparenz der Abfallabnahme legt er dar, dass in so einer großen Industrieanlage natürlich immer wieder Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt würden und immer wieder Abfälle anfielen, so auch in den letzten Jahren, und zwar in relativ kleinen Mengen pro Jahr. In der Strahlenschutzverordnung gebe es eine Regelung, dass bei der eingeschränkten Freigabe die Entsorgungswege zu dokumentieren seien und insofern die Strahlenschutzbehörde unter Beteiligung der Überwachungsbehörde der Abfallanlage sehr genau wisse, welche Abfallmasse mit welchem radiologischen Inventar auf welchen Anlagen entsorgt worden seien. Die entsprechenden Auskunftspflichten richteten sich nach dem Informationszugangsgesetz.

Abg. Neve merkt an, die Zuständigkeiten lägen bei drei Landkreisen, die relativ klein seien. Diese verfügten nicht über die zuständigen Deponiekapazitäten. Bei den Abfallbehörden dieser Kreise liege nun gewissermaßen der Schwarze Peter.

Minister Dr. Habeck erläutert, es sei nicht so, dass jeder Landkreis eine Deponie vorhalten müsse. Er müsse lediglich den Entsorgungsweg bereitstellen. Das, was also von Abg. Neve als problematisch beschrieben werde, sei die rechtliche Grundlage. Im Moment habe er beziehungsweise das Ministerium den Schwarzen Peter, nicht die Kreise. Die Landesregierung habe versucht, genau diese Situation nicht entstehen zu lassen, dass der Schwarze Peter auf die Versorgungswirtschaft verteilt werde. Allerdings sei der Weg, in einem transparenten, antizipierenden Prozess möglichst viele Akteure einzubinden, erkennbar gescheitert. Es gehe so also nicht weiter, sondern nur dann, wenn diejenigen, die nach der gesetzlichen Grundlage Verantwortung trügen, der Landesregierung mitteilten, sie sei weiter als Akteur gefragt. Im Moment sei es so, dass das Ministerium versuche, ein Problem zu lösen, das es nicht gebe. Das nehme er mit einer gewissen Enttäuschung zur Kenntnis.

Abg. Matthiessen hält den Versuch, antizipierend eine Klärung herbeizuführen, für ehrenwert. Es scheine aber nicht funktioniert zu haben. Die Konsequenz sei, dass die Entsorgungspflicht irgendwann auf die Kreise zukomme.

Ihn wundere, dass zwar in diesem Bereich das Atomrecht gelte, in diesem Fall aber das Abfallrecht greife, und benennt als Beispiel die Entsorgung von Altöl auf einer Autobahn. Er halte das für einen schizophrenen Zustand. Das seien die Nachwirkungen dessen, dass das Atomgesetz ein Ermöglichungsgesetz sei.

Minister Dr. Habeck legt dar, anders als bei dem genannten Beispiel, wonach Kreise auch für die Entsorgung von Altöl auf einer Autobahn zuständig seien, für die sie keine Verantwortung trügen, sei die Entsorgung hier gebührenpflichtig. Die Kreise hätten also keine finanzielle Last zu tragen. Hier greife das Verursacherprinzip. Die Betreiber der Atomkraftwerke seien diejenigen, die für die finanziellen Lasten bei den Deponien aufkämen.

Der Übergang vom Atomrecht in das Abfallwirtschaftsrecht sei die Freimessung. Wenn Stoffe weniger als 10  $\mu\text{Sv}$  gemessen würden, liege die Belastung unterhalb der natürlichen Umgebungsstrahlung. Insofern sei kein Faktor einer negativen Beeinflussung, der relevant sei, mehr festzustellen. Sie würden aus dem Atomrecht entlassen und wanderten in das Abfallwirtschaftsrecht.

Abg. Hoelck führt aus, pro Jahr würden in Schleswig-Holstein etwa 700.000 t Sondermüllabfall deponiert. Bei dem Rückbau der drei Atomkraftwerke fielen insgesamt in einem Zeitraum bis 2028 rund 35.000 t an. Es könne also keine Frage von Kapazitäten sein. - Minister Dr. Habeck korrigiert diese Aussage dahin, dass der Zeitraum bis in die Mitte der 30er-Jahre reiche. Im Übrigen handele es sich bei dem in Rede stehenden Abfall nicht um Sondermüll, sondern um zu deponierenden Müll.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Lohndumping in Schlachthöfen verhindern!**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4105](#)

hierzu: [Umdruck 18/6520](#)

(Beratung im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

Auf Antrag von Abg. Voß beschließt der Ausschuss, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen und nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen darüber zu beraten, ob eine mündliche Anhörung durchgeführt wird.

Als Termin zur Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen wird der 1. November 2016 festgelegt.

Als Termin für eine Entscheidung über eine mündliche Anhörung wird der 2. November 2016 angestrebt.

Die Anzuhörenden sollen bis zum 23. September 2016 benannt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Projekte „Blüten für Bienen“ und „JKK und Tiergesundheit“**

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/6555](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, leitet wie folgt ein: Zu den beiden Projekten, die durch das Projekt „Methoden der Zukunft“ zu ergänzen seien, sei mitzuteilen, dass das MELUR im letzten Jahr Projekte abgeschlossen habe, das Jakobskreuzkraut und Tiergesundheit untersuchen solle. Dabei gehe es im Wesentlichen darum, dass in Vergleichskohorten von Rindern, die auf Flächen weiden, auf denen es einen Jakobskreuzbestand gebe, und Weiden, auf denen kein Jakobskreuzkraut gebe, Werte genommen würden. Das Projekt sei im Juni 2016 abgeschlossen worden. Unter dem Strich könne man sagen, dass keine Pyrrolizidinalkoloiden (PA) keine signifikanten Unterschiede hätten nachgewiesen werden können. Die Ergebnisse bestätigten im Grunde, dass Rinder Jakobskreuzkraut mieden.

Das Projekt „Blüten für Bienen“ sei ein Projekt mit einer Laufzeit bis Ende dieses Jahres mit einem Volumen von 200.000 €, das um 60.000 €aufgestockt worden sei, um allen Imkern die kostenlosen Proben ihres Honigs anzubieten. Dieses Projekt habe zum Ziel, das Vorkommen und den Einfluss von Jakobskreuzkraut auf Honig, die Untersuchung und Wirkungen von alternativen Trachtangeboten, die Untersuchung des Einflusses des Schleudertermins, den PA-Gehalt des Honigs selbst und die Erstellung von Handlungsempfehlungen vorzunehmen.

Das Projekt setze auf Erfahrungen aus dem Jahre 2014 und 2015 auf, in denen Honige untersucht worden seien.

PA-Stoffe hätten keinen Grenzwert. Die Landesregierung habe früh angemahnt, einen Grenzwert zu erlassen. Es gebe allerdings nur Richtwerte, die von dem abgeleitet werden könnten, was Gesundheitsbehörden empfehlen, was unbedenklich gegessen werden könne. Insofern gebe es keine gesetzliche Grundlage, Honige zu konfiszieren oder zu vernichten oder Verbote zu erlassen.

Die Richtwerte seien in 2014 in 2 %, im Jahr 2015 in 3 % der Fälle überschritten wurden. In diesem Jahr werde mit deutlich mehr Überschreitungen gerechnet. Während also in den letz-

ten beiden Jahren habe festgestellt werden können, dass es PAs in Honig gebe, allerdings nur an wenigen Stellen, sei in diesem Jahr mit einer deutlich höheren Überschreitungsquote zu rechnen. Allerdings sei die Auswertung der Proben noch nicht abgeschlossen.

Die hohen Werte resultierten nicht aus einer Ausbreitung von Flächen mit Jakobskreuzkraut, sondern nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit daher, dass der Sommer so schlecht gewesen sei, dass Blüten bei Linden beispielsweise nicht zum Tragen gekommen sei und der Mangel an alternativer Blühtracht ausschlaggebend dafür sei, dass die PAs in dem Honig so hoch seien.

Die Landesregierung befinde sich mit dem Imkerverband und anderen in vielfältigen Gesprächen. Das funktioniere im Prinzip gut. Allerdings seien Maßnahmen, da es keine gesetzlichen Grenzwerte gebe, schwierig.

Die Reduzierung von Jakobskreuzkraut beispielsweise durch Mulchen funktioniere recht gut.

Das Programm sei insbesondere deshalb ausgeweitet worden, damit die Kosten für Honigproben für Imker übernommen werden könnten, die unsicher seien, ob ihr Honig belastet sei.

Minister Dr. Habeck sagt auf Bitte des Vorsitzenden zu, dem Ausschuss den Bericht zur Verfügung zu stellen, sobald die Proben abgeschlossen seien. Herr Kruse, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und Fördermaßnahmen im MELUR, legt dar, dass für die Vorlage dieses Berichtes Ende des Jahres realistisch sei.

Minister Dr. Habeck geht auf eine Pressemitteilung im s:hz ein, nach der ein Imkerverband gesagt habe, diese Proben würden nur gezogen, um die Ergebnisse zu verfälschen. Das sei falsch. Beprobt würden nur nicht vermischte Honige, Honige der Spättracht. Zweitens sei dies ein Angebot an die Imker, ihnen zusätzlich Sicherheit zu geben. Den Vorwurf, dass die Landesregierung dies nur tue, um die Ergebnisse zu minimalisieren, weise er mit aller Entschiedenheit zurück. Im Übrigen sei das Vorgehen mit dem Imkerverband abgestimmt. Das Verfahren sei gewählt worden, um größere Transparenz herzustellen.

Zur Klarstellung führe er ferner aus, dass sich die Debatte, die geführt werde, nur auf die Spättracht beziehe. Die weit überwiegende Zahl des Honigs in Schleswig-Holstein aus der Frühtracht sei völlig frei von PAs. Die Ernte des Honigs aus der Spättracht mache ungefähr 15 % des Betrags der Imker aus.

Abg. Fritzen führt aus, der Eindruck, dass die Zahl der belasteten Proben steige, relativiere sich, wenn man berücksichtige, dass mehr Imker ihren Honig beproben ließen. - Minister Dr. Habeck antwortet, dass nicht alle Imker ihren Honig beproben ließen. Auch ließen nicht alle Imker ihren Honig durch das Landesprogramm beproben. Einige beprobten ihren Honig serienmäßig privat. Teilweise erhalte das Land die Ergebnisse, teilweise nicht. Das ergebe teilweise ein diffuses Bild, zeige aber, dass Imker unabhängig von Landesprogrammen sehr wohl sehr gewissenhaft mit Honig umgingen.

Herr Kruse legt dar, die Landesregierung befasse sich seit drei Jahren mit PAs im Honig, seit 2015 im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes. 2014 habe es 86 Sommerproben gegeben, 2015 gut 190 Proben. In diesem Jahr werde man deutlich über diesem Wert liegen. Diese Ergebnisse entsprechen nicht einer Zufallsstichprobe, sondern seien risikobasiert. Die Fragestellung des Projektes sei, wie und ob trotz JKK geimkert werden könne. Deshalb sei der Anteil von Honigproben mit PA mit Sicherheit höher, als wenn landesweit flächendeckend beprobt würde.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden hinsichtlich der Probenahme legt Herr Kruse dar, dass es sich bei den eingegangenen Proben um Eigenkontrollen und keine amtliche Lebensmittelkontrollen handele. Nach seinen Eindrücken gingen die Imker sehr gewissenhaft vor und sendeten eindeutig zuordenbare Honige ein.

Auf eine Anmerkung des Abg. Neve hinsichtlich der Kontrolle von Honig führt Minister Dr. Habeck aus, das Grundproblem sei, dass PAs nach den europäischen Standards keine normierten Giftstoffe seien. Schleswig-Holstein sei das einzige Bundesland, das einen solchen Aufwand betreibe, das ein Kompetenzzentrum eingerichtet habe, das Proben in diesem Maße ziehe, das Statistiken erhebe und die Debatte führe. Das sei eine freiwillige Mehrleistung, die Schleswig-Holstein aus gutem Grund leiste. Es gebe also keine rechtliche Grundlage, Lebensmittel aus dem Verkehr zu ziehen.

Zur Verantwortung im Rahmen der Lebensmittelkontrolle insgesamt weise er darauf hin, dass Lebensmittelkontrollen immer nur Stichproben seien. Die Verantwortung für die Herstellung von Lebensmitteln liege bei den Herstellern. Nach seinem Eindruck gingen die Imker sehr gewissenhaft damit um.

Herr Dr. Seulen, stellvertretender Leiter des Referats Lebensmittel, pflanzliche Herkunft und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im MELUR, ergänzt, dass im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle Honig wie alle anderen Lebensmittel auch regelmäßig beprobt und untersucht werde.

Abg. Rickers legt dar, beim Jakobskreuzkraut würden Ursache und Wirkung vertauscht. Das Problem werde nicht dadurch gelöst, dass Jakobskreuzkraut akzeptiert und gleichzeitig geimkert werde. Ein Lösungsweg, den er unterstützen würde, wäre die konsequente Bekämpfung von Jakobskreuzkraut. Mit dem Programm „Blüten für Bienen“ gebe es möglicherweise eine weitere Möglichkeit.

Auf die Frage des Ministers Dr. Habeck, wie Jakobskreuzkraut bekämpft werden solle, weist Abg. Rickers auf die Diskussion in den letzten Jahren. Er vertrete die Ansicht, dass das Problem irgendwann entgleiten werde. Nach seiner persönlichen Einschätzung sei dies in Teilen bereits der Fall. Eine kurzfristige Lösung gebe es nicht.

Auf Teilflächen sei bereits vor der Blüte gemäht worden. Das Mähen vor der Blüte wäre eine gute Maßnahme. Das werde aber bei weiten, auch öffentlichen Flächen, nicht gemacht. Außerhalb von Naturschutzflächen könne man auch chemische Pflanzenschutzmittel einsetzen. Er bittet die Landesregierung, vorzustellen, sofern es andere Ideen gebe.

Herr Kruse führt aus, das Programm „Blüten für Bienen“ setze an mehreren Stellen an. So solle der bereits vom Minister erwähnte Handlungsleitfaden für das Imkern mit Jakobskreuzkraut erarbeitet werden. Dieser befinde sich in Bearbeitung und solle im nächsten Jahr im Rahmen eines Projektes hinsichtlich seiner Wirksamkeit erprobt werden. Ein weiteres Stichwort sei ein früherer, an den Blühzeitpunkt des Jakobskreuzkrauts angepasster Schleudertermin. Hinein spiele auch, mit kleineren Waben zu arbeiten. Dies werde produktionstechnisch erprobt.

Mit dem Angebot weiterer Blühflächen befinde man sich auf einem Erfolgskurs. Aktuell stünden 2.900 ha unter Vertrag. Aufgrund der vorliegenden Anträge werde diese Fläche im nächsten Jahr auf etwa 4.600 ha im Land verteilt ausgeweitet. Daneben müsse man sehen, inwieweit Greening - Stichwort Zwischenfrüchte oder Untersaaten - weiterverfolgt werden könne.

Abg. Fritzen fragt bei Abg. Rickers nach dem Einsatz von Pestiziden nach. Sie legt dar, sie entnehme den Ausführungen der Landesregierung, dass es nicht mehr Jakobskreuzkraut geworden sei; gleichwohl gebe es in 2016 andere Werte. Also müsse die Ursache eine andere sein, als dass es eine Ausweitung des Jakobskreuzkrautes gegeben habe.

Ihre Befürchtung sei, dass eine Debatte unterhalb der eigentlichen Debatte geführt werde. Die eigentliche Debatte sei die um den Naturschutz. Es gebe zahlreiche andere Pflanzen, die zum Anbau empfohlen würden. Es gebe einige Pflanzen, die bisher überhaupt nicht in Verdacht



gestanden hätten, die PA-haltig seien. Deshalb plädiere sie dafür, keine Debatte unterhalb der eigentlichen Debatte zu führen, einen konstruktiven Vorschlag zu machen, der über das Mähen hinausgehe. Nach ihren Informationen habe das Mähen von Flächen nicht den Erfolg gebracht, den man sich davon erhofft habe. Dann bleibe eigentlich nur noch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das könne aber wohl nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Abg. Rickers antwortet, er habe sich unterschiedliche Flächen angesehen. Es gebe große Areale, die nicht gemäht worden seien. Auf diesen Flächen würden vermutlich andere Versuche gestartet. Frage man die Imker vor Ort nach den Problemen, erfahre man, die Probleme lägen dort, wo große Areale mit Jakobskreuzkraut vorhanden seien. Diese Aussagen nehme er ernst. Insofern müsse man an die großen Flächen mit Jakobskreuzkraut heran. Da helfe nur Mähen vor der Blüte. Dann gebe es keinen belasteten Honig. Das Schaffen von Alternativen für Bienen halte er für in Ordnung. Aber auch auf Naturschutzflächen müsse die Blüte von Jakobskreuzkraut verhindert werden. Das könne man nur durch Mähen tun. Auf entsprechende Forderungen sei erwidert worden, dass man auf dem Gelände nicht fahren könne, dass es zu holprig sei, dass dies zu viel Zeit in Anspruch nehme. Er schließe daraus, dass bisher viel zu wenig passiert sei. Auf Flächen, die nicht unter Naturschutz stünden, könne man auch Pflanzenschutzmittel einsetzen.

Der Vorsitzende gibt seinem Unverständnis darüber Ausdruck, dass große Flächen nicht vor der Blüte gemäht würden. Nach seinen Informationen habe sich auch der Einsatz von Blutbeer wohl nicht bewährt. Mit entsprechend ausgerüstetem Gerät beim Mähen würden auch Kleinsttiere nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass der Projektauftrag dahin gehe, herauszufinden, wann Mähen effektiv sei und wann nicht. Möglicherweise werde das Problem durch Mähen schlimmer oder man verhindere, dass sich der Blutbeer gut entwickle. Mähe man alles ab, dann betreffe dies auch die Population des Blutbeers. Damit nehme man sich die Chance, eine natürliche Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts zu haben, das für ein Gleichgewicht sorgen könnte.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema erneut aufzunehmen, sobald die Werte vorliegen.

Abg. Redmann stimmt dem zu und schlägt vor, zu diesem Termin auch die Stiftung Naturschutz und den Imkerverband einzuladen. - Der Ausschuss nimmt dafür den 2. November 2016 in Aussicht.

Minister Dr. Habeck geht auf die Ausführungen des Abg. Rickers ein. Dieser habe gesagt, wenn man über PA im Honig rede, rede man nicht über die Ursachen. Dann sei auf das Jakobskreuzkraut und seine Bekämpfung zu sprechen gekommen. Aus seiner Sicht sei das ein Kurzschluss. Ursächlich für den PA im Honig sei offensichtlich mangelnde Blühtracht an anderen Stellen. Das könne man auch daran ablesen - deshalb sei der Ruf nach Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts nur ein Teil der Lösung -, dass es, obwohl es in diesem Jahr keine Vermehrung von Jakobskreuzkraut gebe, einen deutlich höheren Wertbefall im Honig gebe.

Abg. Rickers bekräftigt, dass er anderer Auffassung sei. Im Ausschuss sei das Thema bereits mehrfach diskutiert worden. Immer wieder sei darauf hingewiesen worden, dass die mangelnde Blühtracht für die Späthonigernte das Hauptproblem sei. Das möge so sein. Ohne Jakobskreuzkraut gebe es aber auch keine Belastung von PA im Honig. Wenn Jakobskreuzkraut in Massen vorkomme, flögen die Bienen dorthin und nicht zu Hotspots, auf denen sie sich andere Blüten suchen sollten. Bezüglich einer Antwort auf die Frage, welche Blühtracht es denn früher in der Spätblüte gegeben habe, sei man nicht zu vielen Ergebnissen gekommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**a) Sitzungstermine 2017**

[Umdruck 18/6427](#)

Der Ausschuss beschließt die aus [Umdruck 18/6427](#) ersichtlichen Sitzungstermine für 2017.

Der ursprünglich für den 14. Dezember 2016 vorgesehene Sitzungstermin wird auf den 7. Dezember 2016 vorverlegt.

**b) Grüne Woche 2017**

Der Ausschuss beschließt, eine Delegationsreise zur Grünen Woche vom 21. bis 23. Januar 2017 zu entsenden. Das Programm soll analog zu dem der letzten Delegationsreise gestaltet werden.

Zur Delegation gehören der Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende sowie je ein Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Delegationsreise des Ausschusses zur Landesgartenschau und macht deutlich, dies sei eine gelungene Veranstaltung. Er ermuntert diejenigen, die die Landesgartenschau noch nicht besucht haben, dies zu tun.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Hauke Göttsch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin